



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Striedl, Daniel Halemba AfD**
vom 08.05.2026

Probleme im Schienenersatzverkehr im Zuge einer Streckensperrung im Raum Markt Schwaben – Informationsstand, Planung und Maßnahmen

Derzeit kommt es wegen Gleiserneuerung Riem – Markt Schwaben zur Sperrung der Strecke. Medienberichten zufolge (u. a. Merkur, „Unfreiwillige Realsatire: Pendler verzweifeln – Chaos im Schienenersatzverkehr“) gab es Probleme im Schienenersatzverkehr (SEV), insbesondere Überlastung, organisatorische Defizite und mangelnde Abstimmung der Beteiligten. Vor dem Hintergrund, dass die Bundesnetzagentur wiederholt Verstöße der Deutschen Bahn (DB) InfraGO gegen Fristen zur Baustellenankündigung festgestellt und teilweise sanktioniert hat, stellen sich Fragen nach der Planung, Kommunikation und Steuerung der konkreten Maßnahme.

Die Staatsregierung wird gefragt:

Planung und Kommunikation der Sperrung	3
1.1 Seit wann wird die aktuelle Streckensperrung durch die DB InfraGO konkret geplant (bitte mit Zeitachse der wesentlichen Planungsschritte)?	3
1.2 Seit wann sind die von der Sperrung betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen über die Maßnahme informiert (bitte differenziert nach Personenverkehr und Schienengüterverkehr, insbesondere mit Blick auf das Chiemedreieck)?	3
1.3 Wurden die gesetzlich bzw. regulatorisch vorgesehenen Fristen zur Baustellenankündigung eingehalten (bitte auch die Auswirkungen beschreiben)?	3
Organisation des Schienenersatzverkehrs	4
2.1 Welche SEV-Verbindungen wurden im Zuge der Sperrung eingerichtet (bitte vollständig auflisten)?	4
2.2 Wer ist jeweils der Besteller dieser SEV-Leistungen (z. B. BEG, DB Regio, andere Aufgabenträger oder EVU)?	4
2.3 In welcher Form (z. B. vertragliche oder organisatorische Abstimmungsmechanismen) kooperieren die jeweiligen Besteller und beteiligten Akteure bei der Planung und Durchführung des SEV?	4
Kapazitätsprobleme im SEV	5

3.1	Zu welchen Zeiten ist bzw. war die SEV-Linie Markt Schwaben – München-Riem überlastet (bitte stundengenau und getrennt nach Fahr-richtungen darstellen)?	5
3.2	Seit wann ist nach Kenntnis der Staatsregierung dem jeweiligen Be-steller bzw. den zuständigen Stellen bekannt, dass es auf dieser Ver-bindung zu Überlastungen kommt?	5
3.3	Welche konkreten Ursachen für die Überlastung wurden identifiziert?	5
	Maßnahmen und Reaktionen	5
4.1	Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die festgestellten Probleme im SEV zu beheben (z. B. zusätzliche Busse, Anpassung von Fahrplänen, bessere Information der Fahrgäste)?	5
4.2	Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell geplant?	5
4.3	Seit wann sind der Bayerischen Eisenbahngesellschaft die geschilderten Probleme bekannt?	6
	Rolle der BEG	6
5.1	Welche grundsätzlichen Maßnahmen ergreift die BEG als Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr, um bei Streckensperrungen einen ausreichenden und funktionsfähigen SEV sicherzustellen?	6
5.2	Welche konkreten Maßnahmen hat die BEG im vorliegenden Fall der Streckensperrung ergriffen?	6
5.3	Welche weiteren Maßnahmen plant die BEG angesichts der bekannt gewordenen Mängel?	6
	Bewertung und Konsequenzen	6
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung insgesamt die Planung, Kommuni-kation und Durchführung der vorliegenden Sperrmaßnahme und des SEV?	6
6.2	Sieht die Staatsregierung strukturelle Defizite bei der DB InfraGO oder den beteiligten Akteuren?	6
6.3	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall für zukünftige Baustellen und SEV-Konzepte?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 03.06.2026

Vorbemerkung:

Für die bundeseigene Schieneninfrastruktur samt deren Betrieb liegt gemäß Grundgesetz die Verantwortung beim Bund, der sich hierfür maßgeblich seines Bundesunternehmens DB InfraGO AG bedient. Auch für den Schienengüterverkehr liegt die Zuständigkeit beim Bund.

Schienenersatzverkehr (und Ersatzkonzepte bei Streckensperrungen bzw. -einschränkungen haben im bayerischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) die jeweils vom Freistaat Bayern mit der Leistungserbringung beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu organisieren und sich hierzu mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) abzustimmen.

Planung und Kommunikation der Sperrung

1.1 Seit wann wird die aktuelle Streckensperrung durch die DB InfraGO konkret geplant (bitte mit Zeitachse der wesentlichen Planungsschritte)?

Der Staatsregierung liegen hierüber keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

1.2 Seit wann sind die von der Sperrung betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen über die Maßnahme informiert (bitte differenziert nach Personenverkehr und Schienengüterverkehr, insbesondere mit Blick auf das Chemiedreieck)?

1.3 Wurden die gesetzlich bzw. regulatorisch vorgesehenen Fristen zur Baustellenankündigung eingehalten (bitte auch die Auswirkungen beschreiben)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Staatsregierung erfolgte die Erstinformation der EVU des Schienenpersonennahverkehrs durch die DB InfraGO AG im August 2025. Die für die Planung maßgebliche Zusammenstellung der vertrieblichen Folgen (ZvF) erfolgte dann fristgerecht am 22. Dezember 2025.

Hinsichtlich des Schienengüterverkehrs wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Organisation des Schienenersatzverkehrs

2.1 Welche SEV-Verbindungen wurden im Zuge der Sperrung eingerichtet (bitte vollständig auflisten)?

Neben den SEV-Verbindungen der S-Bahn München zwischen Markt Schwaben und Berg am Laim (Bus mit Halt an allen Stationen) bzw. Messestadt Ost (Expressbus ohne Zwischenhalt bis Markt Schwaben zwischen 5 Uhr und 21 Uhr) hat auch die Südostbayernbahn (SOB) mehrere SEV-Verbindungen auf der Strecke zwischen Mühldorf und München Ost eingerichtet.

Diese sind im Einzelnen:

- a) außerhalb der Pfingstferien:
 - Hörlkofen – München Ost,
 - Mühldorf – Ampfing – München Ost als Express zur Hauptverkehrszeit (HVZ) und
 - Dorfen – München Ost als Express zur HVZ.
- b) während der Pfingstferien:
 - Mühldorf – München Ost,
 - Mühldorf – Ampfing – U-Bahnhof Messe Ost als Express und
 - Dorfen – U-Bahnhof Messe Ost als Express.

2.2 Wer ist jeweils der Besteller dieser SEV-Leistungen (z. B. BEG, DB Regio, andere Aufgabenträger oder EVU)?

Die SEV-Leistungen werden von den jeweiligen EVU bestellt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2.3 In welcher Form (z. B. vertragliche oder organisatorische Abstimmungsmechanismen) kooperieren die jeweiligen Besteller und beteiligten Akteure bei der Planung und Durchführung des SEV?

Die Gesamtkoordination bei Streckensperrungen liegt bei der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGO AG. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 und die Vorbemerkung verwiesen.

Kapazitätsprobleme im SEV

3.1 Zu welchen Zeiten ist bzw. war die SEV-Linie Markt Schwaben – München-Riem überlastet (bitte stundengenau und getrennt nach Fahrtrichtungen darstellen)?

In Fahrtrichtung München sind zwischen ca. 6 Uhr und 9 Uhr hohe Auslastungen aufgetreten. Insbesondere in den Spitzenzeiten zwischen 7 Uhr und 8.30 Uhr kam es hierbei zu temporären Überlastungen bestimmter Fahrten.

In der Gegenrichtung lag der Schwerpunkt der Nachfrage zwischen ca. 15.30 Uhr und 19 Uhr.

3.2 Seit wann ist nach Kenntnis der Staatsregierung dem jeweiligen Besteller bzw. den zuständigen Stellen bekannt, dass es auf dieser Verbindung zu Überlastungen kommt?

Den Bestellern des SEV (EVU) wurde die Tatsache nach den ersten Betriebstagen des SEV bekannt.

3.3 Welche konkreten Ursachen für die Überlastung wurden identifiziert?

Als wesentliche Ursachen sind insbesondere die begrenzten Buskapazitäten infolge mehrerer Großbaustellen sowie äußere, verkehrsbedingte Faktoren, wie **z. B.** Staus auf den Straßen, zu nennen. Zusätzlich fand zu Beginn der Baumaßnahme mit der IFAT Munich eine stark frequentierte Großmesse statt. Ein weiteres Problem stellte dar, dass Fahrgäste der Regionalzüge entgegen den Erwartungen oftmals nicht bereits in Hörkofen in den SEV der SOB umgestiegen sind, sondern erst ab Markt Schwaben den SEV der S-Bahn München genutzt haben. Dadurch kam es insbesondere bei den Expressbussen zu einer höheren Auslastung.

Maßnahmen und Reaktionen

4.1 Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die festgestellten Probleme im SEV zu beheben (z. B. zusätzliche Busse, Anpassung von Fahrplänen, bessere Information der Fahrgäste)?

4.2 Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell geplant?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die S-Bahn München hat zusätzliche Kapazitäten im SEV geschaffen. So wurden ausgewählte Expressfahrten zwischen Markt Schwaben und Messestadt Ost jeweils um einen weiteren Bus verstärkt.

Seitens der SOB wurden bereits in den ersten Tagen nach der Einrichtung des SEV besonders stark ausgelastete SEV-Verbindungen durch zusätzliche Busse ergänzt. Auch die Kapazitäten einzelner Zugverbindungen über Rosenheim und Landshut wurden von ihr verstärkt.

4.3 Seit wann sind der Bayerischen Eisenbahngesellschaft die geschilderten Probleme bekannt?

Der BEG sind die Herausforderungen nach den ersten Betriebstagen des SEV bekannt.

Rolle der BEG

5.1 Welche grundsätzlichen Maßnahmen ergreift die BEG als Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr, um bei Streckensperrungen einen ausreichenden und funktionsfähigen SEV sicherzustellen?

Die BEG gibt im Rahmen der Verkehrsdurchführungsverträge konkrete Mindestanforderungen an den SEV vor und fordert bei Ersatzkonzepten die Kooperation aller beteiligten Verkehrsunternehmen. Die BEG stimmt zudem Baumaßnahmen und Ersatzfahrpläne mit den beteiligten Verkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus testet die BEG die Ersatzverkehre regelmäßig vor Ort und fordert im Bedarfsfall entsprechende Verbesserungen ein.

5.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die BEG im vorliegenden Fall der Streckensperrung ergriffen?

5.3 Welche weiteren Maßnahmen plant die BEG angesichts der bekannt gewordenen Mängel?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Behebung von Mängeln bei der SEV-Durchführung sind die EVU selbst zuständig. Die BEG beobachtet den SEV im vorliegenden Fall fortlaufend und greift dabei festgestellte Qualitätsmängel in den anschließenden Berichten und Abstimmungen auf, um entsprechende Verbesserungen zu erreichen. Ergänzend hat die BEG ein unabhängiges Institut beauftragt, den Ersatzverkehr zu testen.

Bewertung und Konsequenzen

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung insgesamt die Planung, Kommunikation und Durchführung der vorliegenden Sperrmaßnahme und des SEV?

Der Freistaat Bayern wird eine abschließende Bewertung nach Abschluss der Maßnahme und Vorliegen aller relevanten Informationen vornehmen.

6.2 Sieht die Staatsregierung strukturelle Defizite bei der DB InfraGO oder den beteiligten Akteuren?

Die Staatsregierung sieht bei der bundeseigenen Streckenbetreiberin DB InfraGO AG strukturelle Herausforderungen insbesondere in den Prozessen der Baustellenplanung und -koordination sowie bei der Abstimmung mit den betroffenen EVU. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall für zukünftige Baustellen und SEV-Konzepte?

Die Staatsregierung appelliert an die für die Baustellen verantwortliche DB InfraGO AG und an die für den SEV verantwortlichen EVU, bei künftigen Baustellen und SEV-Konzepten insbesondere die Dimensionierung der Kapazitäten, die Abstimmung zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen sowie die Berücksichtigung möglicher Einflussfaktoren im Straßenverkehr noch stärker als schon bisher in den Fokus zu rücken.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.